

Der Rat der Stadt Meckenheim ändert die Benutzungsordnung und die zugehörige Mietpreistabelle für die Jungholzhalle wie folgt:

a) § 4, Abs. 8 der Benutzungsordnung erhält folgende Fassung:

Meckenheimer Vereine, deren Gemeinnützigkeit steuerlich anerkannt ist, sowie die ehrenamtlichen Organisationsteams der Schulabschlussfeiern der Schulen der Stadt Meckenheim, sind von der Zahlung der Grundgebühr befreit.

Nebenkosten, Zusatzleistungen, Zusatzzeiten sowie die Kautions sind zu entrichten. Für Vereine entfällt die Befreiung bei Aberkennung der Gemeinnützigkeit.

b) Mietpreistabelle für die Jungholzhalle:

In die Mietpreistabelle wird in der Rubrik Grundgebühr der Mietgegenstand „1/3 Halle“ mit einem Mietpreis von 400,00 Euro zusätzlich aufgenommen.